

An den
Wasserverband Gardelegen
Letzlinger Landstraße 50

39638 Gardelegen

**Antrag auf Umsatzsteuer-Rückzahlung
für Leistungen am Trinkwasserhausanschluss**

Das Bundesfinanzministerium hat ab 11.08.2000 verfügt, das Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen als eigenständige Leistungen zu betrachten sind und deshalb eine Besteuerung mit dem vollem Umsatzsteuersatz vorzunehmen ist. Mit Urteil vom 08.10.2008 hat der Bundesfinanzhof die Vorgabe des Bundesfinanzministeriums revidiert. In Folge dessen gilt der ermäßigte Steuersatz von 7% sowohl für die Herstellung als auch für Reparaturen und Veränderungen am Trinkwasserhausanschluss und kann rückwirkend geltend gemacht werden.

Hiermit bitte ich um Rückerstattung der zuviel berechneten Umsatzsteuer für folgende Rechnung:

Antragsteller

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon

Hausanschluss

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Kundennummer
Rechnungsnummer

Das Guthaben soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kreditinstitut
Bankleitzahl
Kontonummer
Kontoinhaber

Eine Kopie der Rechnung liegt diesem Antrag bei.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift